

ZBB 2006, 46

InsO § 203 Abs. 1

Nachtragsverteilung auch nach Erzielung eines nicht erwarteten Übererlöses durch einen absonderungsberechtigten Gläubiger

BGH, Beschl. v. 01.12.2005 – IX ZB 17/04 (LG Koblenz), ZIP 2006, 143 = WM 2006, 147

Amtliche Leitsätze:

- 1. Die Anordnung einer Nachtragsverteilung ist auch im Verbraucherinsolvenzverfahren zulässig.**
- 2. Gegenstände der Masse werden auch dann nachträglich ermittelt, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger einen zunächst nicht erwarteten Übererlös erzielt.**